



**Schriftliche Anfrage Linus Grünenfelder betreffend Teilrevision des kantonalen Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG);
Antwort des Stadtrates**

Das Krankenversicherungs- und damit das Gesundheitswesen beschäftigt die Öffentlichkeit seit Jahren. In diesen Wochen häufen sich Meldungen über den auf nächstes Jahr wieder zu erwartenden, massiven Kostenanstieg der Krankenversicherungsprämien. Diese Entwicklung belastet die öffentlichen und die privaten Haushalte enorm. Der Frage, in welcher Weise und in welchem Umfang der Bevölkerung eine Krankenversicherung zu tragbaren Preisen zugemutet werden kann, kommt daher grosse sozialpolitische Bedeutung zu. Grundsätzlich sind die Bestrebungen der Regierung für eine verbesserte Umsetzung der Prämienverbilligungen deshalb zu begrüßen. Der Stadtrat sieht im Gegenvorschlag der Regierung, verbunden mit der vorgeschlagenen Teilrevision des KPVG, einige positive Ansätze.

1. Mit welchen zusätzlichen Kosten müsste die Stadt Chur bei einer allfälligen Einführung der von der Regierung vorgeschlagenen Lösung rechnen?

Die neu vorgesehene Beteiligung der Gemeinden umfasst einen Anteil von 20 % der vom Kanton aufgewendeten Beiträge. Dieser Gemeindeanteil soll entsprechend der Einwohnerzahl den einzelnen Gemeinden belastet werden. Die Regierung rechnet im Jahr 2001 mit kantonalen Aufwendungen von 12,2 Mio. und im Jahr 2006 mit solchen von 18,7 Mio. Franken. Der Stadt Chur würde entsprechend ein Betrag von 0,41 Mio. (2001) bis 0,63 Mio. Franken im Jahr (2006) belastet. Ein Gemeindeanteil fällt in dieser Form bisher nicht an. Der Stadtrat wendet sich gegen eine Überwälzung von Kostenanteilen an die Gemeinden.

2. Wie hoch wäre die Entlastung der Stadt Chur aufgrund der geplanten, vollumfänglichen Prämienverbilligung bei Personen mit öffentlicher Unterstützung?

Im Jahr 2000 verzeichnete die Stadt Chur für das Versicherungsobligatorium und für die Krankenkassen-Grundprämien der unterstützten Personen insgesamt einen Aufwand von 1,2 Mio. Franken. Durch Rückerstattung und dem Gemeinwesen abgetretene Prämienverbilligungen wurde dieser Aufwand mit rund 0,74 Mio. Franken Ertrag entlastet. Es verblieb ein Nettoaufwand von 0,46 Mio. Franken. Dieser Betrag ist nach der geltenden gesetzlichen Regelung ausschliesslich durch die Stadt Chur zu tragen. Die Selbstbehalte (Kostenbeteiligungen) der unterstützten Personen sind in diesem Betrag nicht enthalten, da sie – im Gegensatz zur Grundprämie – mit der Sozialhilferechnung über den kantonalen Lastenausgleich abgerechnet werden können. Die Zahl der Personen, die ihre Krankenversicherungsprämien trotz Einkommen nicht mehr bezahlen, ist seit einiger Zeit deutlich im Steigen begriffen. Das Obligatorium und das Wissen darum, dass das Gemeinwesen für die Ausstände aufkommen muss, wirkt sich hier negativ aus.

3. Mit welcher Verbesserung der Steuererträge als Folge der verminderten Sozialabzüge und mit welchem höheren, steuerbaren Einkommen könnte die Stadt Chur rechnen?

Zweifellos ergibt die Prämienverbilligung auch eine veränderte Ausgangslage bei den Steuern. Die Verbilligung der Prämien führt zu entsprechend kleineren Sozialabzügen, was das steuerbare Einkommen ansteigen lässt. Dieser Sachverhalt spielt auch heute schon. In welchem Ausmasse sich die Steuererträge nach der Teilrevision erhöhen würden, kann erst nach der Festlegung der Selbstbehalte anhand der Steuerstatistik eruiert werden.

4. Wie stellt sich die Stadt Chur aus finanzpolitischen Überlegungen zum genannten Gegenvorschlag der Bündler Regierung?

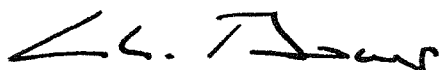
Im Jahr 2000 sind der Sozialversicherungsanstalt aus der Stadt Chur 6'774 Gesuche eingereicht worden. 656 Gesuche erfüllten die Voraussetzungen nicht und

wurden abgelehnt. 619 Gesuche betrafen von der Sozialhilfe unterstützte Personen. Im Gegenzug floss von der Sozialversicherungsanstalt Graubünden ein Betrag von rund 6,0 Mio. Franken an Bewohner und Bewohnerinnen der Stadt Chur, davon 0,62 Mio. Franken an die Sozialen Dienste für unterstützte Personen. Daraus wird auch die finanzpolitische Dimension ersichtlich. Schon heute kommt der Prämienverbilligung erhebliche Bedeutung zu. Abgesehen von der Überwälzung von Kostenanteilen an die Gemeinden befürwortet der Stadtrat die angestrebten Verbesserungen, wobei der Vorschlag der Regierung - insbesondere bei den niedrigsten Einkommen - von relativ hohen Selbstbehaltswerten ausgeht. In welchem Ausmasse sich die Verbesserung des Verfahrens und der Abläufe auch in höheren Frankenwerten zeigen wird, ist zum heutigen Zeitpunkt schwer einzuschätzen.

Chur, 11. September 2001

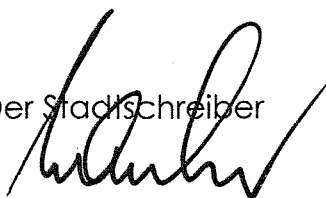
NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident



Christian Boner

Der Stadtschreiber



Markus Frauenfelder

Linus Grünenfelder
Wiesentalstrasse 140
7000 Chur

An den
Stadtrat von Chur
Rathaus
7000 Chur

Chur, 21. August 2001 /LG

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

betreffend Revision des kantonalen Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident

Sehr geehrte Herren Stadträte

Wie aus einem Zeitungsbericht der Südostschweiz vom 12. Juli 2001 sowie aus der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat (Heft Nr. 3/2001-2001) hervorgeht, unterbreitet die Regierung des Kantons Graubünden, dem Grossen Rat einen Gegenvorschlag zur Initiative der SP „für tragbare Krankenkassenprämien“.

Massgebliche Grösse für die Bemessung der Prämienverbilligung soll gemäss dem Gegenvorschlag der Regierung der so genannte Selbstbehalt der Haushalte sein. Die Höhe dieses Selbstbehaltes soll in der Oktobersession durch den Grossen Rat festgelegt werden. Durch den vorgeschlagenen Systemwechsel soll der Ausschöpfungsgrad der Bundesmittel für die individuelle Prämienverbilligung von heute rund 55% bis ins Jahr 2006 auf 75% steigen. Dies würde für den Kanton zu jährlichen Zusatzkosten von Fr. 6,5 Mio. führen. Gemäss Gegenvorschlag sollen sich die Gemeinden an den Kosten der Prämienverbilligung in Höhe von 20 Prozent des Kantonsbeitrages betei-

gen. Nach den Ausführungen von Regierungsrat Aliesch rechtfertige sich diese Kostenbeteiligung schon deshalb, weil durch die Prämienbefreiung die Sozialhilfekosten sinken, was zu einer direkten Entlastung der Gemeinden führen würde. Zudem könnten die Gemeinden mit einer Verbesserung der Steuererträge als Folge der verminderten Sozialabzüge (tiefere Nettoprämien) und höheren steuerbaren Einkommen rechnen.

Als Gemeinderat und Mitglied der Geschäftsprüfungskommission der Stadt Chur stellen sich für mich folgende Fragen:

- **Mit welchen zusätzlichen Kosten müsste die Stadt Chur bei einer allfälligen Einführung der von der Regierung vorgeschlagenen Lösung rechnen ?**
- **Wie hoch wäre die Entlastung der Stadt Chur, aufgrund der geplanten vollumfänglichen Prämienverbilligung, bei Personen mit öffentlicher Unterstützung ?**
- **Mit welchen Verbesserungen der Steuererträge, als Folge der verminderten Sozialabzüge und mit welchen höheren steuerbaren Einkommen könnte die Stadt Chur rechnen ?**
- **Wie stellt sich die Stadt Chur aus finanzpolitischen Überlegungen zum genannten Gegenvorschlag der Bündner Regierung ?**

Für eine umfassende Beantwortung dieser Fragen danke ich Ihnen bestens.

Linus Grünenfelder



Eingegangen am 21. August 2001

Der Stadtschreiber:

